

Studentafel, Lernkontrollen und Leistungsbewertung in den Fächern Kunst, Musik, Textil & Werken (MKB) nach Studentafel 1/ für Sek I/II

Grundlagen:

- „Kerncurricula für die IGS und Gymnasium Kunst (2016) und Musik (2017)
- „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ (2015)/ der IGS (2014/ 2021)
- Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“, (2013)
- VO-GO (2016 /2020)

Achtung: Die hier aufgeführten Angaben sind z.T. nicht gültig in Zeiten der Pandemie. Hier sind die jeweils geltenden Erlasse maßgeblich. Seit dem Schuljahr 21/22 sind die schuleigenen Arbeitspläne der KGS Brinkum sowie Aspekte der Leistungsbewertung etc. an die jeweiligen Vorgaben angepasst worden (Die aktuellen Corona-Arbeitspläne Kunst und Musik sind demnächst auf L-Net zu finden.)

I. Allgemeines zum Kunstunterricht:

“Kunstunterricht geht durch Zielsetzung und Bildungsbeitrag über das hinaus, was durch Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen beobachtbar und überprüfbar wird. Gleichwohl sind diese Verfahren, die sich auf die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen, auf die Kerninhalte, Grundlagen und die kunstgeschichtliche Orientierung beziehen, feste Bestandteile des Unterrichts.“

(Aus: Kerncurriculum für die IGS und Gymnasium, Schuljahrgänge 5-10, 2016- Kunst, S. 26-27).

II. Anzahl der verbindlichen Lernkontrollen im Schuljahr für die Fächer Kunst, Musik, Textil, Werken/ Sek I:

Schulzweigübergreifender Unterricht 5-8

/ Schulzweiggetrennter Unterricht 9-10

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.			10. Jg.		
Kunst	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	2	2	1	1	2	0	0	2	1	0
Kunst: Zahl der schriftl. Lernkontrollen	2*	2*	1*	1*	2/0/0*			2/1/0*		
Musik	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	2	2 ¹	1	0	2	1	0	2	0	0
Musik Zahl der schriftl. Lernkontrollen	2*	2*	1*	0	2/1/0*			2/0/0*		
Textil	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Textil Zahl der schriftl. Lernkontrollen	0	1*	0	0	0			0		
Werken	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Werken Zahl der schriftl. Lernkontrollen	0	1*	0	0	0			0		
max. Dauer ² schriftl. Lernkontrolle	Bis 45 min.	Bis 45 min.	Bis 90 min.	Bis 90 min.	Bis 90 min.			Bis 90 min.		

¹ Laut Studentafel ist die Stundenanzahl in Jg. 6 nur epochal, doch seit einigen Jahren erfolgt auf Entschluss der SL der Musikunterricht hier ganzjährig.

Lernkontrollen

- Klasse 5 – 10: Pro Halbjahr ist eine schriftliche Lernkontrolle verbindlich, dies gilt gleichermaßen für den WPK Bereich im R-Zweig.
- Auf die Möglichkeit, eine der schriftlichen Lernkontrollen des ganzjährig stattfindenden und nicht epochalen Kunstunterrichts durch eine fachpraktische Leistung zu ersetzen, wird verzichtet (FK-Beschluss vom 01.03.22).
- Die schriftlichen Lernkontrollen haben in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt. (FK-Beschluss vom 01.03.22).

Dauer der schriftlichen Lernkontrollen

Die Dauer der schriftlichen Lernkontrollen ist in „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 der IGS/ des Gymnasiums“ klar geregelt (jeweils Punkt 6.6):

- **Jg. 5-6: bis 45min.**
- **Jg. 7-10 : bis 90 min.**

Benotung im Fach Kunst Sek I/ II:

Die folgende Übersicht ist an das Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe zu differenzieren:

Mitarbeit und sonstige Leistungen	Praktische und andere fachspezifische Leistungen	Schriftliche Leistungsüberprüfung
<p>Zur Mitarbeit und den sonstigen Leistungen zählen:</p> <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme und Beiträge am Unterrichtsgespräch. ▪ Zusammenfassung ▪ Erläuterungen zum Arbeitsprozess ▪ Das Kommunizieren über den Entstehungsprozess einer gestalterischen Arbeit • Die Präsentation von Arbeitsergebnissen und die Dokumentation von Prozessen ▪ Vortrag und Reflexion ▪ Referat ▪ Präsentation ▪ Führen der Kunstmappe/ des Skizzenheftes ▪ Portfolio, Dokumentation von Werkprozessen ▪ Selbstständige Organisation der Unterrichtsmaterialien. 	<p><u>Praktische Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungen und Übungsreihen (z.T. auch ohne Bewertung) • Aufgaben und Aufgabenlösung • Die selbstständige Auseinandersetzung mit Gestaltungsproblemen von der Idee über Entwürfe bis hin zum fertigen Produkt (Werkstattarbeit) <p><u>Weitere fachspezifische Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische Entwicklung des Kunst- oder Skizzenbuchs • Dokumentation des Gestaltungs- und Werkprozesses • Die schriftliche Form des Referats oder der Dokumentation von Prozessen • Materialsammlungen • Weitere Ausarbeitungen 	<p>Schriftliche oder fachpraktische Lernkontrollen.</p> <p>Auf die Möglichkeit, eine der schriftlichen Lernkontrollen des ganzjährigen, nicht epochalen Unterrichts durch eine fachpraktische Leistung zu ersetzen, wird in Jg. 5-10 verzichtet (FK-Beschluss vom 01.03.22). Die schriftlichen Lernkontrollen haben in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt.</p> <p><i>Grundlage: Schriftliche Lernkontrollen im Fach Kunst können einen theoretischen oder einen praktischen Schwerpunkt haben. In den Schuljahrgängen 5 bis 10 kann für eine der beiden schriftlichen Lernkontrollen eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. <u>Festlegungen zu Art, Anzahl und Umfang der zu bewertenden Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz</u> auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ in der jeweils geltenden Fassung.“ (KC Kunst IGS und Gym, 2016, S. 25f/ S. 25f). Im oben genannten Erlass heißt es: „An die Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen (s. 6.4 und 6.5)kann (...)in den Fächern Musik und Kunst in den Schuljahrgängen 5 bis 10 nach Beschluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen. Das Nähere regelt die Fachkonferenz.“ (Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums (2015), Punkt 6.7.)</i></p>

Vgl. Kerncurricula für die IGS und Gym, 5-10, 2016, S. 26 f./ S. 25 f.

Bei der Benotung der praktischen Leistungen ist die „qualitative Ausprägung und der Grad der Originalität einer Gestaltungsarbeit sowie die theoretische Durchdringung der Zusammenhänge zu berücksichtigen.“

„Neben einer differenzierten Beurteilung und Bewertung gestalterischer Einzelarbeiten oder schriftlicher Arbeiten spielen auch Aktivität und Intensität in produktiven und rezeptiven Prozessen eine Rolle. Zu berücksichtigen ist:

- das Niveau selbstständigen gestalterischen Arbeitens,

- das Problembewusstsein,
- der Grad der Selbstständigkeit,
- das gestalterisch-ästhetische Urteilsvermögen,
- die Kooperation mit Mitschülern,
- die Fähigkeit, kreative Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Kompetenz zur Selbstreflexion des Lernprozesses bei der Entstehung einer gestalterischen Arbeit soll dabei von Klasse 5 aufsteigend kontinuierlich entwickelt werden. Der individuelle Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler soll berücksichtigt werden.“

(S. Kerncurriculum für die IGS / Gym, 5-10, 2016, S. 26 f. /S. 25 f.)

Prinzipien der Leistungsmessung:

- Leistungstransparenz
- Lernförderung
- Chancengerechtigkeit
- Offenheit
- Schlüssigkeit
- an die Leistungen der Schüler:innen anknüpfend
- Pädagogisches Handeln ist möglich
- Leistungsbewertung ist differenzierend

Gewichtung der Leistungsbereiche im Fach Kunst (pro Halbjahr)

Jahrgang	Schriftliche Lernzielkontrollen ³	Praktische und andere fachspezifische Leistungen	Mündliche Leistungen und sonstige Mitarbeit
5-6 (Band)	20	60	20
7-8 (Band)	25	50	25
9-10 (G)	30	50	20
10 (R)	25	50	25
E 11	25	50	25
12-13 (2 Klausuren) ⁴	35	45	20
12-13 (1 Klausur)	30	50	20

Bei der Benotung der praktischen Leistungen ist die „qualitative Ausprägung und der Grad der Originalität einer Gestaltungsarbeit sowie die theoretische Durchdringung der Zusammenhänge zu berücksichtigen.“

„Neben einer differenzierten Beurteilung und Bewertung gestalterischer Einzelarbeiten oder schriftlicher Arbeiten spielen auch Aktivität und Intensität in produktiven und rezeptiven Prozessen eine Rolle. Zu berücksichtigen ist:

- das Niveau selbstständigen gestalterischen Arbeitens,
- das Problembewusstsein,
- der Grad der Selbstständigkeit,
- das gestalterisch-ästhetische Urteilsvermögen,
- die Kooperation mit Mitschülern,
- die Fähigkeit, kreative Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Kompetenz zur Selbstreflexion des Lernprozesses bei der Entstehung einer gestalterischen Arbeit soll dabei von Klasse 5 aufsteigend kontinuierlich entwickelt werden. Der individuelle Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler soll berücksichtigt werden.“

(S. Kerncurriculum für die IGS und Gym, 5-10, 2016, S. 26 f.)

³ Laut Fachkonferenzbeschluss vom 01.03.22 haben **alle schriftlichen Lernzielkontrollen in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt.**

⁴ Im ersten Halbjahr der Q1 werden in Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau zwei Klausuren und im zweiten Halbjahr eine Klausur geschrieben. In Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben.



Lernkontrollen und Leistungsbewertung in Musik

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung im Fach Musik:

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche (mündlich, praktisch und fachspezifisch, schriftlich) ist weiter unten klar geregelt. Im schulzweigübergreifenden Unterricht Jg. 5-8 soll insbesondere die Zugehörigkeit zum jeweiligen Schulzweig angemessen berücksichtigt werden.

2. Leistungsbewertung:

Grundsätzliches:

- Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand.
- Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen festgestellt.
- Das Beurteilen und Bewerten im Fach Musik bezieht sich damit auf alle Arbeitsfelder, in denen Kompetenzen erworben worden sind:
 1. Das Gestalten von Musik
 2. Das Hören und Beschreiben von Musik
 3. Das Untersuchen von Musik
 4. Das Deuten von Musik
- Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass im Musikunterricht wichtige Lernprozesse angestoßen werden, die sich nicht unmittelbar in überprüfbare Kompetenzen umrechnen lassen (s. *KC Musik Gym/ IGS für die Jahrgänge 5-10, 2017, S. 21*).

Die Benotung basiert somit auf drei Säulen:

A. Die mündliche Leistung

Hierzu zählen insbesondere:

- Qualität, Komplexität, Differenziertheit und Kontinuität:
 - o der Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - o der Beschreibung von Höreindrücken
 - o des Sprechens über Musik (z.B. das Zusammenwirken von Text und Musik, das Gliedern von Musik nach vorgegebenen Kriterien)
 - o der Zusammenfassungen (auch wiederholender Art)
 - o der Erläuterung des praktischen Musizierens
 - o des Kommunizierens über Unterrichtsphasen und -Inhalte
- Kenntnisse in der Fachsprache und Sicherheit in deren Anwendung
- Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik
- Das Darstellen von Ergebnissen (Komplexität, Differenziertheit, Fachsprache)

- Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei der Urteilsbildung
- Vorträge, Referate, Präsentationen

B. Die praktische Leistung / fachspezifische Leistung

Hierzu zählen insbesondere:

- Genauigkeit, Sicherheit und Qualität des Musizierens, insbesondere:
 - o beim Lesen von Musik (Notation im Violin- und Bassschlüssel)
 - o beim Üben von Musik
 - o beim wiederholenden Musizieren
 - o beim Wiedergeben geübter Musik
 - o beim Improvisieren von Musik
 - o beim Komponieren und Erfinden von Musik
 - o beim Nachsingen
 - o beim Singen im Chor/ Gruppe (Kooperativität, funktional richtiger Einsatz der Singstimme)
- Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum beim musikalischen Gestalten
- Komplexitätsgrad und Differenziertheit beim musikalischen Gestalten
- Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse
- Selbstständigkeit im Umgang mit Gelerntem
- Differenziertheit, Komplexität und Anwendung der Fachsprache bei der schriftlichen Untersuchung von Musik (hören, beschreiben, untersuchen, deuten) und beim Erfassen musikalischer Zusammenhänge
- Die schriftliche Form des Referats oder der Dokumentation von Präsentationen (Komplexität und Differenziertheit)
- Materialsammlungen (Mappe, etc.)

Zu beachten ist:

- Bei der Benotung der fachspezifischen Leistung soll der individuelle Lernfortschritt der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt werden.
- Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung im Fach Musik angemessen berücksichtigt werden (vgl. hierzu: Erl. d. MK v. 10.06.1997 – 304-83012, SVBL 7/97).

C. Die schriftliche Lernzielkontrolle

- Schriftliche Leistungen werden in Lernkontrollen erbracht.
- Schriftliche Lernzielkontrollen (Jg. 5-10) haben einen theoretischen Schwerpunkt (s. FK-Beschluss 17.05.22)
- Die geforderten Inhalte der schriftlichen Leistung beziehen sich auf die zuvor im Unterricht erarbeiteten, geübten und durch Wiederholung gefestigten Inhalte und Methoden.
- Bei ganzjährig stattfindendem Unterricht werden zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben.
- Bei halbjährlichem, epochalem Unterricht erfolgt eine schriftliche Lernerfolgskontrolle.
- Auf die Möglichkeit, eine schriftliche Lernzielkontrolle in Jg. 5-10 durch eine fachpraktische Ersatzleistung zu ersetzen, wird verzichtet (s. FK-Beschluss 17.05.22).

D. Dauer der schriftlichen Lernzielkontrollen im Schuljahr:

Jeweilige Dauer:	Jg. 5-8:	max. 45 min.
	Jg. 9 (R/G):	max. 60 min.
	Jg. 10 (G):	90 min.

E. Gewichtung der Leistungsbereiche im Fach Musik pro Halbjahr

Jahrgang	Schriftliche Lernzielkontrollen ⁵	Praktische und andere fachspezifische Leistungen	Mündliche Leistungen und sonstige Mitarbeit
5-6 (G/H/R-Band)	30	40	30
7-8 (G/H/R-Band)	30	40	30
9-10 (R/G) schulzweiggetrennt	30	40	30
10 (G) schulzweiggetrennt	30	40	30
E 11	40	30	30
12-13 ⁶	40	30	30

Fach: **Musik**

		Anteil an der Gesamtnote			Anzahl der schriftlichen		Besonderheiten <i>Weitere Details zu den fachspezifischen und sonstigen Leistungen: s. "Leistungsanforderungen" der einzelnen Fächer auf der Homepage/ L-Net</i>
		mündliche Mitarbeit	schriftlich	Praktische und fachspezifische Leistungen	1. Hj	2. Hj	
5	HS	30%	30%	40%	1	1	Bänderunterricht, ganzjährig
	RS	30%	30%	40%	1	1	Bänderunterricht, ganzjährig
	GY	30%	30%	40%	1	1	Bänderunterricht, ganzjährig
6	HS	30%	30%	40%	1	1	Bänderunterricht, ganzjährig
	RS	30%	30%	40%	1	1	Bänderunterricht, ganzjährig
	GY	30%	30%	40%	1	1	Bänderunterricht, ganzjährig
7	HS	30%	30%	40%	1		Bänderunterricht, epochal*
	RS	30%	30%	40%	1		Bänderunterricht, epochal*
	GY	30%	30%	40%	1		Bänderunterricht, epochal*
8	HS	30%	30%	40%			kein Musikunterricht
	RS	30%	30%	40%			kein Musikunterricht
	GY	30%	30%	40%			kein Musikunterricht
9	HS	30%	30%	40%			kein Musikunterricht
	RS	30%	30%	40%	1		Schulzweiggetrennter Unterricht im Klassenverband, epochal
	GY	30%	30%	40%	1	1	Schulzweiggetrennter Unterricht im Klassenverband, ganzjährig
10	HS	30%	30%	40%			kein Musikunterricht
	RS	30%	30%	40%			kein Musikunterricht
	GY	30%	30%	40%	1	1	Schulzweiggetrennter Unterricht im Klassenverband, gemäß Stundentafel ganzjährig
11	GY	30%	40%	30%	1	1	E11: epochal aber ganzjährig, Klausurersatzleistung nicht möglich! Max. 2 h
12	GY	30%	40%	30%	1	1	max. Dauer: 2-3 h (gA)
13	GY	30%	40%	30%	1	1	max. Dauer: 2-3 h (gA)

In jedem Halbjahr wird eine Klassenarbeit geschrieben.

Alle schriftlichen Lernzielkontrollen Musik in Jahrgang 5-10 haben einen theoretischen Schwerpunkt.

Auf die Möglichkeit, eine der verbindlichen Klassenarbeiten in Jahrgang 5-10 durch eine fachpraktische Arbeit zu ersetzen, wird verzichtet. Genaueres dazu s. I

In Musik gibt es momentan nur Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau.

⁵ Laut Fachkonferenzbeschluss vom 17.05.22 haben alle schriftlichen Lernzielkontrollen in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt. Auf die Möglichkeit einer fachpraktischen Ersatzleistung wird verzichtet.

⁶ In Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben.

Sek. II: Kunst/ Musik

	11 (E-phase ab 2019)	Q1		Q2	
		gA	eA	gA	eA
Kunst <u>Wochenstunden</u> Ab 2019 (G9-Abitur)	I ⁷	3	5	3	5
Kunst: <u>Anzahl der schriftl. Lernkontrollen</u> insg. Ab 2019 (G9 Abitur)	I ⁸	2 ⁹	3	2 ¹⁰	2
Musik <u>Wochenstunden</u> Ab 2019 (G9-Abitur)	I ¹¹	3	5	3	5
Musik <u>Anzahl der schriftl. Lernkontrollen</u> Ab 2019 (G9 Abitur)	I ¹²	2 ¹³	3	2 ¹⁴	2
max. Dauer ¹⁵	zweistündig	2-3	2-4	2-3	4/ 6

⁷ Die Schülerin oder der Schüler kann ein Fach für die gesamte **Einführungsphase** wählen oder für das zweite Schulhalbjahr ein anderes Fach als im ersten Schuljahr (s. VO-GO 2020, S. 31, dort: Fußnote 4).

- **Zur Anzahl der Klausuren E-Phase** ([nachzulesen in Vo-Go vom Nds. KM, Fassung 03/20, Nr. 8.13, S. 14](#)):
 - **Einstündiger, epochaler, ganzjähriger Unterricht:** 1 Klausur pro Halbjahr (ohne fachpraktische Ersatzleistung). Das heißt: 2 Klausuren im Schuljahr, die jeweils eine Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten soll.
 - **Epochaler, zweistündiger Unterricht in einem Halbjahr:** eine Klausur pro Halbjahr (ohne fachpraktische Ersatzleistung)
 - **Zweistündiger, ganzjähriger Unterricht:** 1 Klausur pro Halbjahr (ohne fachpraktische Ersatzleistung), Dauer der Klausur s.o.
- Die Aufgaben sollen so gestellt werden, dass sie auf Klausurformate und auf das Arbeiten in der Q-Phase vorbereiten (VO-GO 2016, § 8.1. und 8.12).
 - Bisher fand der Unterricht Kunst und Musik in der E-phase (ab SJ 18/19) zum großen Teil epochal und im 2 Wochen Turnus statt, danach kam im SJ 19/20 ein quartalsweises Unterrichten. Im SJ 20/21 wird der ganzjährige einstündige Unterricht ausprobiert. Im Schuljahr 21/22 wird der Unterricht E11 in Kunst zweistündig/ epochal und in Musik einstündig/ganzjährig unterrichtet.

⁸ s. o.

⁹ **Q-Phase:** „In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten Schulhalbjahr jeweils eine Klausur geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben, sofern in diesen Fächern zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in einem Schuljahr zu belegen sind; ansonsten wird eine Klausur in einem Schulhalbjahr geschrieben. (...) In den Fächern Kunst, Musik und DS kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden“ (s. VO GOF 2016, S. 18)

¹⁰ s.o.

¹¹ s. o. (E-Phase)

¹² s. o. (E-Phase)

¹³ s. o. (Q-Phase)

¹⁴ s. o. (Q-Phase)

¹⁵ Q1/Q2: zwei- bis dreistündig (gA) bzw. vier- und sechstündig (eA). Ab 2019 lt. Schulkonferenzbeschluss: Q1 (eA): 2h/2h/ Q2 (eA): 4h/ 6h

